



## **Merkblatt OPERA-3**

### **Änderungen per 1. Januar 2020**

---

Mein Führerausweis auf Probe ist seit Februar 2009 abgelaufen. Den WAB 1-Kurs habe ich bereits im November 2007 absolviert und den WAB 2-Kurs habe ich nicht gemacht.

Wie bekomme ich einen unbefristeten Führerausweis?

- Sie können den unbefristeten Führerausweis beim Strassenverkehrsamt beantragen (auch mündlich möglich), sofern Ihr Führerausweis nicht gesperrt ist.

Muss ich noch eine Prüfung absolvieren?

- Nein, ausser wenn dies in einem Brief des Strassenverkehrsamts verfügt wurde.
- 

Mein Führerausweis auf Probe ist seit Februar 2009 abgelaufen und ich habe keinen WAB-Kurs gemacht.

Wie bekomme ich einen unbefristeten Führerausweis?

- Sie müssen den eintägigen WAB-Kurs absolvieren. Zuerst müssen Sie sich bei einem Kursanbieter ([www.2-phasen.ch](http://www.2-phasen.ch)) anmelden und die Anmeldebestätigung beim Strassenverkehrsamt einreichen. Das Strassenverkehrsamt gibt Ihnen dann die Fahrbewilligung für den WAB-Kurs. Nachdem Sie den WAB-Kurs absolviert haben, erhalten Sie den unbefristeten Führerausweis per Post. Bis zum Erhalt des unbefristeten Führerausweises dürfen Sie nicht fahren.

Muss ich noch eine Prüfung absolvieren?

- Nein, ausser wenn dies in einem Brief des Strassenverkehrsamts verfügt wurde.
- 

Mein Führerausweis auf Probe wurde am 1. Februar 2019 ausgestellt.

Bis wann muss ich den WAB-Kurs absolvieren?

- Bis am 31. Januar 2022. Wir empfehlen den WAB-Kurs innerhalb von einem Jahr zu absolvieren.
- 

Mein Führerausweis auf Probe wurde am 15. Januar 2020 ausgestellt.

Bis wann muss ich den WAB-Kurs absolvieren?

- Bis am 14. Januar 2021.

Was passiert, wenn ich den WAB-Kurs nicht innerhalb von 12 Monaten mache?

- Sie dürfen Fahrzeuge führen, müssen aber bei einer Verkehrskontrolle mit einer Busse von bis zu 300 Franken rechnen.
-



---

## **Änderungen per 1. Januar 2021**

---

Ich bin 17 Jahre alt und habe den Lernfahrausweis der Kategorie B.

Wann kann ich die praktische Prüfung absolvieren?

- Sie müssen ein Jahr (Lernphase) im Besitz des Lernfahrausweises sein und den VKU gemacht haben.

Ich bin 21 Jahre alt und habe den Lernfahrausweis der Kategorie B.

Wann kann ich die praktische Prüfung absolvieren?

- Sie müssen den VKU absolviert haben. Die Lernphase (ein Jahr) betrifft nur Personen, die den Lernfahrausweis vor dem 20. Geburtstag erworben haben.

---

Wie wird die Kategorie für Kleinmotorräder (50ccm) ab 15 Jahren im Führerausweis genannt?

- Die Kategorie wird A1 genannt. Gleich wie die Kategorie A1 (125ccm) ab 16 Jahren.

Ich bin 15-jährig. Wie komme ich in den Besitz der Kategorie A1?

- Nothelferausweis → Basistheorieprüfung → VKU → Grundkurs (12 Stunden) → praktische Prüfung

Was muss ich machen, damit ich mit 16 Jahren Motorräder bis 125ccm fahren darf?

- Nichts. Im Führerausweis ist die Kategorie A1 bereits eingetragen.

---

Ich habe einen europäischen Führerausweis mit der Kategorie AM und möchte diesen umtauschen.

Welche Kategorie erhalte ich in der Schweiz?

- Sie erhalten die Kategorie A1 bis 45 km/h und die Spezialkategorien F, G und M. Ein Leichtmotorfahrzeug dürfen Sie erst ab 18 Jahren führen.

Was muss ich machen um die Kategorie A1 bis 45 km/h in die Kategorie A1 umzuwandeln?

- Sie müssen einen Lernfahrausweis der Kategorie A1 beantragen und den Grundkurs von 12 Stunden absolvieren. Eine praktische Prüfung müssen Sie nicht machen, sofern Sie nachweisen, dass Sie für die Klasse AM eine praktische Führerprüfung machen mussten oder Sie die Kategorie B besitzen.

---

Ich habe die Kategorie A beschränkt am 15. September 2020 bestanden.

Erhalte ich nach zweijähriger klaglosen Fahrt die Kategorie A unbeschränkt ohne weitere Prüfung?

- Ja, Sie können die Aufhebung beantragen, wenn Sie die Kategorie A beschränkt vor dem 1. Januar 2021 erworben haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Kategorie A beschränkt im Ausland erworben haben.

---

Ich bin 27 Jahre alt und möchte die Kategorie A unbeschränkt erwerben. Kann ich den Lernfahrausweis beantragen?

- Nein. Sie müssen zuerst mindestens zwei Jahren im Besitz der Kategorie A beschränkt sein und eine klaglose Fahrpraxis nachweisen.

---

Welche Ausbildungen und Prüfungen sind unbefristet gültig?

- Theorie- und Zusatztheorieprüfung sowie Verkehrskundeunterricht und Grundkurs, welche ab dem 1. Januar 2021 absolviert wurden.

Ausnahme: Wenn der Führerausweis auf Probe annulliert wird, muss die Theorieprüfung erneut absolviert werden.

---

## **Weitere Informationen**

<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/fuehrerausweis-ausbildung/revision-fuehrerausweissvorschriften/fragen-antworten.html>